

Auszug des Protokolls der Aufsichtsratssitzung
am 02.06.2009 der WOHNER UND PFLEGER
MAGDEBURG gemeinnützige GmbH

TOP 3 Vorlage WuP 001/2009 – Beschlussfassung zum Jahresabschlussbericht 2008
i.V.m. § 13 Gesellschaftsvertrag

Nach dem auf Nachfrage des Stadtrates Herrn Brüning die Grundlage der Überarbeitung erörtert wird und ein redaktioneller Änderungsvorschlag der Stadträtin Frau Frömert zum Beschlussantrag angenommen ist stimmt der Aufsichtsrat der Vorlage zu.

Der Aufsichtsrat stimmt mit der redaktionellen Änderung nachstehend dem Beschlussantrag zu:

AR WuP 20-04/2009 „Der Aufsichtsrat beschließt den Vorschlag der Geschäftsführung

1. den Antrag zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2008 mit Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung in Höhe von 1.056.262,84 € und
2. zur Erteilung der Entlastung des Geschäftsführers sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2008

an die Gesellschafterversammlung weiterzuleiten.

Die Gesellschafterversammlung wird gebeten, entsprechend § 11 Pkt. 3 h Gesellschaftsvertrag in seiner gültigen Fassung zu beschließen.“

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen (incl. Stimmbotschaft)
0 Enthaltungen
Die Zustimmung wird erteilt.

Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH	Vorlage WuP 001/09	Datum 19.05.2009
--	-------------------------------	---------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschluss
Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	02.06.2009	NR WuP 020-04/2008 - 0 - 0	Vf Text

Beschlussfassung **zum Jahresabschlussbericht 2008 i. V. m. § 13 Gesellschaftsvertrag**

Als große Kapitalgesellschaft ist die Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH i. S. des § 267 Abs 3 und 4 HGB gemäß § 264 i. V. m. § 290 HGB verpflichtet einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Die Geschäftsführung legt gemäß § 13 Abs. 3 ff. dem Aufsichtsrat den durch die WIBERA geprüften Jahresabschluss 2008 zur Prüfung vor.

Die Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH hat ihr erstes vollständiges Geschäftsjahr erwartungsgemäß mit einem Fehlbetrag i.H.v. - 1,056 Mio: € abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzsumme zum 31.12.2008 beträgt **60.005.268,16 €**.

Die wesentlichen Ergebnisse sowie die Hintergründe und Eckdaten für den Jahresfehlbetrag wurden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung und den Wirtschaftsprüfer Herr Wilbig (Wirtschaftsprüfer der WIBERA) an Hand eines Handouts auf der Aufsichtsratssitzung am 18.05.2009 dargestellt und näher erläutert.

Die Prüfung hat zu keine Einwendungen geführt. Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht lt. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Als Anlage sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Bilanz
- GuV
- Fördernachweis
- Anhang und Lagebericht sowie
- Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Entsprechend § 11 Pkt. 3 h des Gesellschaftsvertrages vom 17.12.2007 hat die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Geschäftsführers sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates zu beschließen.

Nach Vorliegen des Gesellschafterbeschlusses wird der Jahresabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Beschlussantrag

Der Aufsichtsrat ^{beschließt} wird den Vorschlag der Geschäftsführung,

1. den Antrag zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2008 mit Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung in Höhe von **1,056.262,84 €** und
2. den Antrag zur Erteilung der Entlastung des Geschäftsführers sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2008

an die Gesellschafterversammlung weiterzuleiten.

Die Gesellschafterversammlung wird gebeten, entsprechend § 11 Pkt. 3 h Gesellschaftsvertrag in seiner gültigen Fassung zu beschließen.

AR
P
O
O